

Geschäftsordnung für das Präsidium der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

§ 1 Universitätsleitung

(1) Die Leitung der Universität Würzburg (Präsidium) setzt sich zusammen aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, fünf Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin oder dem Kanzler.

(2) Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Universität und legt unter anderem die Grundsätze der hochschulpolitischen Ziele und der Entwicklung der Universität fest.

§ 2 Geschäftsbereiche der Mitglieder des Präsidiums

(1) Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Universität. Sie oder er ist Vorsitzende oder Vorsitzender des Präsidiums.

(2) Die weiteren Mitglieder des Präsidiums sind jeweils für folgende Bereiche innerhalb des Präsidiums vorrangig zuständig:

- a) Vizepräsidentin oder Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs
- b) Vizepräsidentin oder Vizepräsident für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement
- c) Vizepräsidentin oder Vizepräsident für Innovation und Wissenstransfer
- d) Vizepräsidentin oder Vizepräsident für Internationalisierung und Alumni
- e) Vizepräsidentin oder Vizepräsident für Chancengleichheit, Karriereplanung und Nachhaltigkeit

(3) Die Kanzlerin oder der Kanzler leitet die Universitätsverwaltung, ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt und ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter des wissenschaftsstützenden Personals.

§ 3 Vertretungsregelung innerhalb des Präsidiums

(1) In Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten einschließlich Haushalts-, Bau- und Personalangelegenheiten außerhalb des Geschäfts- und Zuständigkeitsbereichs der Kanzlerin oder des Kanzlers gem. § 2 Abs. 3 wird die Präsidentin oder der Präsident durch die Kanzlerin oder den Kanzler, bei deren oder dessen Verhinderung durch ihre oder seine ständige Vertretung im Amt vertreten.

(2) In allen anderen Angelegenheiten wird die Präsidentin oder der Präsident durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, bei deren oder dessen Verhinderung durch die weiteren Mitglieder des Präsidiums in der Reihenfolge des § 2 Abs. 2 vertreten.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt zum 01.12.2024 in Kraft.

Würzburg, 26.11.2024

Für das Präsidium:



Prof. Paul Pauli